

Antrag auf Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.

bei Jugendlichen auch die gesetzlichen Vertreter

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Anschrift <small>Straße</small>				
Anschrift <small>PLZ Ort</small>				
Telefon / Handy				
E-Mail				
aktives Mitglied	Besteht Mitgliedschaft in einem anderen Reitverein ? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Falls ja in welchem			
passives Mitglied				
Voltigierer		Zutreffendes ankreuzen		
Aufnahmegebühr	Kinder bis 14 Jahre	Einmalig	€ 25,00	
	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Schüler, Studenten, Azubis	Einmalig	€ 50,00	
	Erwachsene ab 19 Jahren	Einmalig	€ 75,00	
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt		
	Passives Mitglied	Entfällt		
Mitgliedsbeitrag	Aktives Mitglied bis 18 Jahre	Jährlich	€ 60,00	
	Aktives Mitglied ab 19 Jahre	Jährlich	€ 95,00	
	Passives Mitglied	Jährlich	€ 32,00	
	Familie, ab 4. Familienmitglied	Entfällt	-----	
Schulbetrieb	Vereinseigene Ponys oder Pferde	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	€ 54,00	
		2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	€ 104,00	
	Privates Pony oder Pferd	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	€ 24,00	
		2 x wöchtl. Reitstunde monatlich	€ 48,00	
	Longenstunde/Theorie	1 x wöchtl. Reitstunde monatlich	n.V.	
Voltigieren	Voltigierer in Turniergruppen	Monatlich	€ 42,00	
	Anfängergruppe mit 2 Ausbildern	Monatlich	€ 30,00	
	Einzelvoltigierer	Monatlich	€ 35,00	
	Geschwister die gleichzeitig aktiv voltigieren:	3. Kind	Monatlich	50%
		4. Kind	Monatlich	0
Hallennutzungsgebühr	Alle Nutzer der Anlage des Reitvereins mit eigenen Pferden (pro Pferd)	Jährlich	€ 300,00	
		Monatlich	€ 30,00	
Reiter und Pferde	für Inhaber eines Reitausweises Pflicht	Jährlich	€ 29,00	

Die Mitgliedschaft eines Minderjährigen im Reitverein ist nur möglich, wenn einer seiner Erziehungsberechtigten ebenfalls Mitglied des Reitvereins ist.

Für die fälligen Beiträge/Gebühren wird dem Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. eine Einzugsermächtigung für das unten angegebene Konto eingerichtet.

Eine Kündigung des Schulpferdeunterrichts muss schriftlich erfolgen und ist jeweils 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Für Jugendliche unter 18 Jahren und Reiter der Schulpferde ist das Tragen eines Reithelmes Pflicht.

Die Höhe und Art der jährlichen Beiträge werden auf der Generalversammlung von den Mitgliedern jährlich überprüft und ggf. Änderungen beschlossen. Diese Änderungen gelten fortan auch für die hiermit beantragte Mitgliedschaft.

Bei Kündigung werden die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag des lfd. Jahres nicht zurückerstattet (lt.

Vereinssatzung ist der Mitgliedsbeitrag ein Jahresbeitrag). Andere zuviel gezahlte Beiträge/Gebühren werden dagegen auf monatlicher Basis ausgezahlt.

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist lt. Satzung nur mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.

Münster, den _____

Unterschrift _____

Reit- und Fahrverein Hiltrup e.V.	Vorsitzende: Magda Eichstädt	Volksbank Münster
Hünenburg 22	Geschäftsführer: Doris Zurheiden	IBAN: DE63 4016 0050 1005 1768 00
48165 Münster	Telefon Geschäftsführer: 02501-16298	BIC: GENODEM1MSC
	Internet: www.reiterverein-hiltrup.de	Stand Januar 2016